

LAGERLOGISTIK

1. Bezeichnung des Qualifizierungsbausteines:

Materialtransport

2. Zugrundeliegender Ausbildungsberuf :

Bezeichnung, Datum der Anerkennung, Fundstelle der Ausbildungsordnung im Bundesgesetzblatt/Bundesanzeiger:

Fachlagerist/Fachlageristin vom 26.07.2004, Bundesgesetzblatt Teil I S. 1887 vom 28.07.2004

3. Qualifizierungsziel:

Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind bekannt und können von den Teilnehmenden in bekannten Situationen angewendet werden. Die Teilnehmenden beherrschen die Handhabung von Arbeits- und Fördermitteln. Sie können diese entsprechend des Auftrages auswählen und einsetzen. Die Regeln des Warenflusses sind bekannt und können für einen spezifischen Bereich von den Teilnehmenden angewendet werden.

4. Dauer der Vermittlung:

Angaben der Dauer in Zeitstunden:

Gesamtdauer:	240 Std
Davon Vermittlungszeit:	
Fachtheorie:	40
Fachpraxis	200

5. Voraussetzungen/ Notwendige Vorkenntnisse:

Voraussetzungen der Teilnehmenden:

Das Arbeiten im Bereich Lagerlogistik erfordert eine gute körperliche Belastbarkeit. Weiter sind Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Motivation und Flexibilität sowie auch sozial-kommunikative Kompetenzen wie z.B. Kommunikationsfähigkeit, von Bedeutung.

Vorausgesetzte bereits absolvierte Qualifizierungsbausteine:

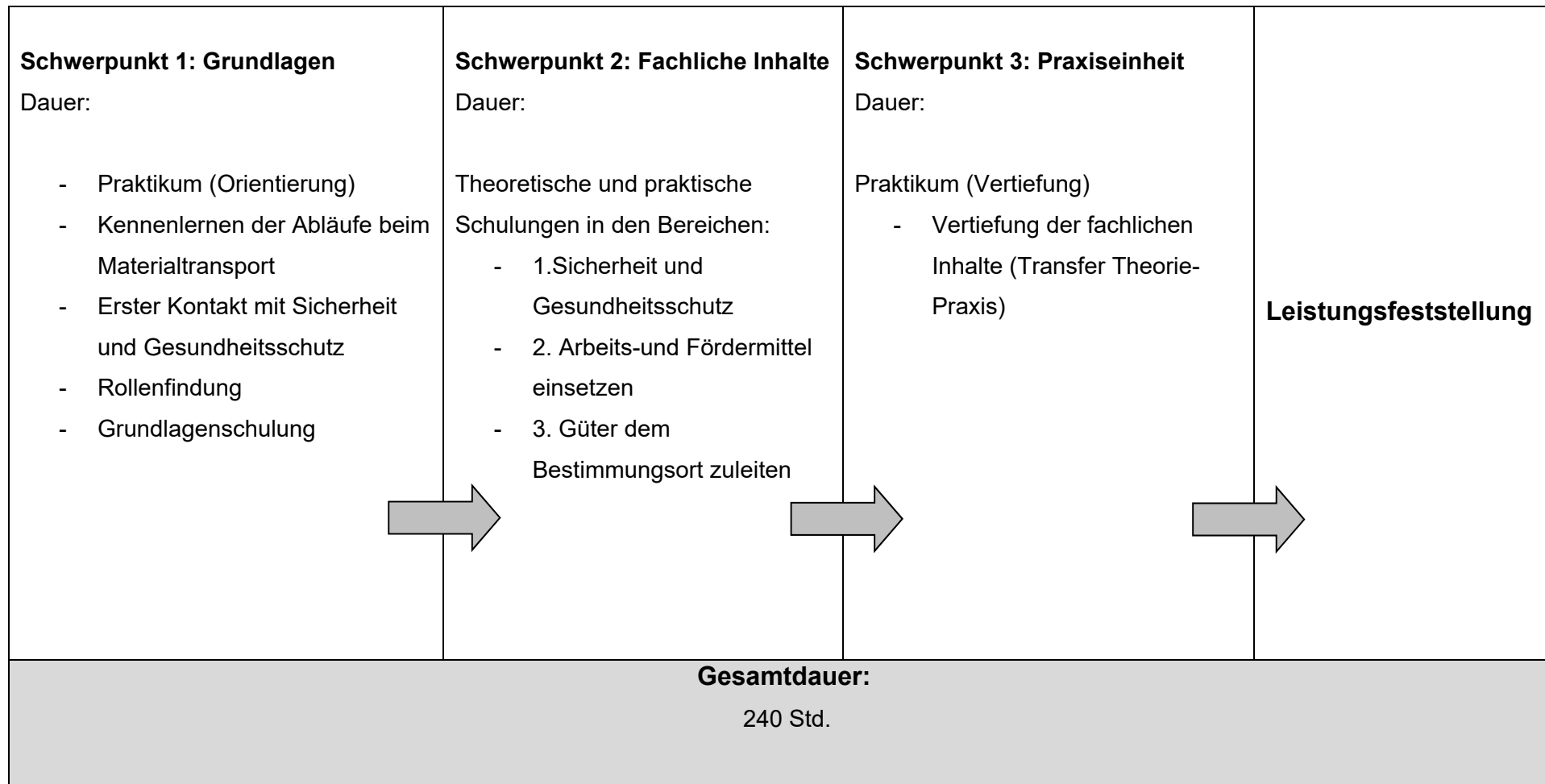
keine

6. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse / Ablauf:

Die Inhalte des Qualifizierungsbausteines sind praxisorientiert. Bei der Qualifizierung werden über die Inhalte des Qualifizierungsbausteines hinaus auch Kenntnisse in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz, sowie das Einsetzen von Fördermitteln erworben. Neben dem Erlernen von berufsspezifischen Kenntnissen werden außerdem soziale und kognitive Kompetenzen geschult.

Der ganzheitliche Zusammenhang der beruflichen Tätigkeit soll dabei erhalten bleiben.

Ablauf:



SCHWERPUNKT 2: Fachliche Inhalte

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen im Ausbildungsrahmenplan		Schulungsunterlagen
1.Sicherheit und Gesundheitsschutz	3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 11 Nr. 3)	UVV-Koffer / Capito Bodensee, Lehrgang Lager-Logistik: Berufliche Grundlagen Schulungsmaterial
Beherrscht die erlernten Gefahren- und Sicherheitssvorgaben und kann Maßnahmen zu Ihrer Vermeidung in bekannten Situationen anwenden	3a	Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	
Beherrscht die erlernten berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kann diese in bekannten Situationen anwenden	3b	berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden	
2. Arbeits- und Fördermittel einsetzen	7	Einsatz von Arbeitsmitteln (§ 11 Nr. 7	Capito Bodensee, Lehrgang Lager-Logistik: Berufliche Grundlagen Schulungsmaterial
Beherrscht erlernte Arbeitsschritte beim Einsetzen der Arbeits- und Fördermittel und kann diese in bekannten Situationen anwenden	7b	Arbeits- und Fördermittel einsetzen	
Beherrscht erlernte Arbeitsschritte bei der Pflege der Arbeits- und Fördermittel und kann diese in bekannten Situationen anwenden. Bekannte Schädigungen der Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft werden kontrolliert und dies nach einem bekannten Vorgehen zur Beseitigung der Beeinträchtigung veranlasst.	7c	Arbeits- und Fördermittel pflegen sowie deren Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft kontrollieren; Beseitigung von Beeinträchtigungen veranlassen	

Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Fertigkeiten und Kenntnissen im Ausbildungsrahmenplan	Schulungsunterlagen
3. Güter dem Bestimmungsort zuleiten	Annahme von Gütern (§ 11 Nr. 8)	Capito Bodensee, Lehrgang Lager-Logistik: Berufliche Grundlagen Schulungsmaterial
Beherrscht erlernte Arbeitsschritte bei der Zuleitung von Gütern zu dem Bestimmungsort und kann diese in bekannten Situationen anwenden	Güter dem Bestimmungsort zuleiten	

7. Leistungsfeststellung

Arbeitsprobe (15-30 Min.)

Schriftlicher Test (15-30 Min.) oder Befragung

(Auswahl aus Tests Capito Bodensee, Lehrgang Lager-Logistik: Berufliche Grundlagen Schulungsmaterial)

8. Anschlussmöglichkeiten

Bisher keine

9. Entwickler und durchführender Bildungsträger des Qualifizierungsbausteines:

ZAW gGmbH

Thanheimerstr. 46

72406 Bisingen

10. Bestätigung:

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch die Industrie- und Handelskammer Reutlingen bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift, Siegel